

Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur ein Mal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg